

Referent: Ich muß dagegen bemerken, daß dieß nicht der Fall ist.

Staatsminister v. Könneritz: Die Besoldung der untern Rathsstellen bei den Mittelgerichten zu Zwickau und Bauzen beträgt 1000 Thlr., während sie bei den Kreisdirectionen 1200 Thlr. beträgt. Bei dem Mittelgerichte zu Dresden war der Ansatß für die älteste Rathsstelle im Entwurfe 1800 Thlr., nach der Deputation 1600 Thlr., für die dritte Rathsstelle 1700, nach der Deputation 1600 Thlr.; die vierte war in Anschlag gebracht mit 1700 Thlrn., die Deputation hat 1500 Thlr.; die fünfte und sechste mit 1600 Thlrn., die Deputation hat 1500 Thlr., die siebente bis zehnte Rathsstelle sind geblieben, wie sie im Entwurfe waren. Bei dem Mittelgerichte in Leipzig waren die ersten Rathsstellen nach dem Entwurfe 1800 Thlr., die Deputation hat 1600 Thlr., die dritte war zu 1700 Thlrn., die Deputation hat 1500 Thlr., die vierte war zu 1600, die Deputation hat 1500 Thlr.; die fünfte ist geblieben und eben so die sechste. Bei dem Mittelgerichte zu Zwickau waren nach dem Entwurfe die ältesten Rathsstellen zu 1600 Thlrn., die Deputation hat 1500 Thlr.; die dritte und vierte waren zu 1500 Thlrn., die Deputation hat 1400 Thlr.; die fünfte und sechste sind sich gleich geblieben, aber noch immer geringer gestellt, als bei den Kreisdirectionen. Was das Mittelgericht zu Budissin anlangt, so war die erste Rathsstelle nach dem Entwurfe 1600 Thlr., die Deputation hat 1500 Thlr.; die zweite, dritte und vierte sind geblieben. Bei dieser Position muß ich noch bemerken, daß, wenn die Deputation die Absicht hätte erreichen wollen, die Ráthe beider Behörden gleichzustellen, namentlich für das Mittelgericht in Bauzen mehr angefetzt werden mußte. Was der Abgeordnete v. Hartmann erwähnt hat, daß die Gehaltszulagen damals aus Rücksicht der hohen Preise gegeben wurden, so möchte das historisch nicht richtig sein. Diese alten Besoldungen waren seit 1764 gleich geblieben. Längst fühlte man ihre Unzulänglichkeit; 1805 haben die Stände aus freiem Antriebe eine Zulage beantragt, und 1811 gleichfalls aus freiem Antriebe die Besoldungszulagen bewilligt, obwohl die Preise damals nicht höher waren. Daß übrigens noch eine Revision der Scala vorgenommen werden soll, habe ich bereits erklärt, und es würden die niedrigen Rathsstellen besser zu dotiren sein, dagegen von den mittleren etwas genommen, jedoch würden die höheren zu lassen sein.

Abg. v. Mayer: Gerade diesen Vorschlag wollte ich auch machen; denn ich bemerke, daß ein Gehalt von 1000 Thlrn. nicht von der Höhe erscheint, daß ein Advocat von Talent und einträglicher Praxis es besonders wünschen möchte, eine solche Anstellung zu erhalten. Ich würde also dafür sein, daß die Gelder, welche erspart werden sollen, den untern Stellen zugewendet werden. Wenn der Regierung gefallen wollte, vielleicht in nächster Sitzung eine neue Scala vorzulegen, so glaube ich, würde die Kammer mehr geneigt sein, beizustimmen, als es jetzt der Fall ist; denn es kann die Meinung der Kammer nicht sein, daß die ersten Ráthe so gut gestellt werden, daß dafür die letzten darben müssen.

Staatsminister v. Könneritz: Ich glaube, der Antrag des Abg. v. Mayer stimmt mit der Regierung in so fern überein, als die Regierung dieselbe Absicht hat; aber der Abgeordnete wird sich beruhigen, wenn das Justizministerium erklärt, es wolle eine Revision in der Art vornehmen.

Abg. v. Mayer ist damit einverstanden, wenn abgestimmt wird, wie viel an Besoldungen für die Ráthe in der Gesamtheit bewilligt werden soll.

Abg. Sachse: Als das Gutachten von der Deputation abgegeben wurde, war ich schwankend, ob ich nicht ein Separatvotum abgeben sollte; allein als Standesgenosse nahm ich Anstand; jedoch habe ich mich nun gefreut, daß die Deputation hierbei keinen Anklang gefunden, und erkläre also, daß ich in dieser Hinsicht der Deputation nicht beistimme. Wer weiß, welche Anstrengungen dieser Stand erfordert, wird dem um so mehr beistimmen, daß man die Gehaltssummen nicht herabsetze.

Der stellvertretende Secr. Mostiz und Sänckendorf: Es scheint mir doch die Frage einzig und allein die zu sein: ob die Gehalte so sind, daß man glaubt, tüchtige Männer für die Stellen zu bekommen? Hier scheint es mir gar nicht auf eine Vergleichung der Administrativ- und Justizstellen anzukommen; allein nebenbei bemerke ich noch, daß man meiner Ansicht nach eben so große Schwierigkeiten haben wird, tüchtige Männer in der Administration zu bekommen, als in der Justiz; und sollten sie dort hinreichend gefunden werden, so müssen sie auch hier gefunden werden. Ich halte nicht dafür, daß der Staat eine Branche vor der andern besser dotiren soll; ich will nicht sagen, daß ich mich schon bestimmt habe, der Deputation beizutreten; es ist möglich, daß ich der Regierung beistimme; aber es scheint mir doch an einem richtigen Verhältnisse zu fehlen.

Staatsminister v. Könneritz: Eine Vergleichung zwischen den Ráthen der Kreisdirectionen und den der Appellationsgerichte anstellen zu wollen, kann nicht in meiner Absicht liegen; nur so viel muß ich bemerken, daß die Mittelgerichte, so viel den Beruf anlangt, keine neuen Behörden sind, und daß man für diese Gehalte die zeitherige Erfahrung benutzen konnte und benutzen mußte. Der Wirkungskreis der Kreisdirectionen, der Beruf ihrer Ráthe ist ein ganz neuer. Hier hat man zeitherige Erfahrungen nicht benutzen können. Hier kann man einen Versuch wohl machen, und abwarten, ob die Erfahrung lehrt, daß man tüchtige Männer dafür nicht erlangen kann.

Abg. Rour: So sehr ich ein Verehrer der Justizparthei bin, so muß ich doch bemerken, daß man die Verwaltung zurücksetzen würde, wenn man die Justiz höher als die Verwaltung stellen wollte. Es gehören zu den Kreisdirectionen ebenfalls juristisch befähigte Personen; sie sind zugleich richterliche Beamte. Es kommen da mitunter schwierigere und bedenklichere Fälle vor, als man gewöhnlich glaubt. Es wurde bemerkt, es kämen bei dem Justizfache mehr Kosten vor, man müsse da auf die Bibliothek mehr verwenden; allein das wird sich erledigen, wenn wir ein Gesetzbuch haben; aber auch die